

[1078 A]

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung  
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):  
Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte  
Vom 19. Mai 2011**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 17. Februar 2011 (BAnz. S. 1659), wie folgt zu ändern:

A

I. In der Anlage V wird die gesamte Zeile zu der Produktbezeichnung „COATEL™“ gestrichen.

II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2011 in Kraft.

B

I. In der Anlage V wird die gesamte Zeile zu der Produktbezeichnung „Darmspülung HEXAL®“ gestrichen.

II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2011 in Kraft.

C

I. In der Anlage V wird zu dem Medizinprodukt „Macrogol dura®“ das Datum der Befristung der Verordnungsfähigkeit „12. Mai 2011“ ersetzt durch „15. April 2013“.

II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 13. Mai 2011 in Kraft.

D

I. In der Anlage V wird zu dem Medizinprodukt „Medicoforum Laxativ“ das Datum der Befristung der Verordnungsfähigkeit „12. Mai 2011“ ersetzt durch „12. Mai 2013“.

II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 13. Mai 2011 in Kraft.

E

I. In der Anlage V wird zu dem Medizinprodukt „PURI CLEAR“ das Datum der Befristung der Verordnungsfähigkeit „20. Mai 2011“ ersetzt durch „29. November 2013“.

II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 21. Mai 2011 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende  
H e s s